Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 33 (1960)

Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Oktober 1960
Erscheint monatlich
33. Jahrgang Nr. 10

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 6894 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Das militärische Beschwerderecht

An der Auffassung und Handhabung des Beschwerderechts kann untrüglich der Geist erkannt werden, der in Führung und Truppe herrscht.

General Wille

1. Vorbemerkungen

a) Militärische Führer stellen immer wieder fest, dass in unserer Armee die Zahl der eingereichten und behandelten Beschwerden auffallend gering ist. Diese Tatsache wäre dann als ein erfreuliches Zeichen zu bewerten, wenn daraus geschlossen werden dürfte, dass in unserer Armee nur geringe Anlässe zur Beschwerdeführung bestehen, oder dass vorhandene Beschwerdegründe auf eine andere, gütliche Weise beseitigt werden, so dass der Weg der Beschwerde nicht mehr beschritten werden muss. Dieser Schluss ist jedoch nicht zutreffend; vielmehr zeigt die Erfahrung immer wieder, dass eine nicht geringe Zahl von berechtigten Beschwerden darum unterbleiben, weil

— die Betroffenen über die Möglichkeiten der Beschwerdeführung *ungenügend orientiert* sind;

— sie aus *Hemmung, Scheu oder sogar Angst* vor den Komplikationen des Verfahrens oder vor der Reaktion des Vorgesetzten *nicht den Mut haben,* offen zu ihrer Klage zu stehen und sich in aller Form zu beschweren;

— sie es vorziehen, ihrer Verärgerung durch Schimpfen im Freundeskreis und am Biertisch oder durch anonym erscheinende Einsendungen an die Presse hinterher Luft zu machen.